
Bericht aus der KODA Sitzung am 2. April 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Newsletter wollen wir sie schlaglichtartig über die Beschlüsse und Ereignisse aus der KODA informieren. Hinsichtlich des Wortlauts der Beschlüsse verweisen wir auf das Amtsblatt der Erzdiözese und unsere Homepage www.koda-mas-freiburg.de

1. Personelle Veränderungen/ Mitarbeiterseite bedankt sich bei Herrn ORD Frank

Herr Oberrechtsdirektor Willi Frank ist aufgrund seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst auch aus der Bistums KODA ausgeschieden. Die Mitarbeiterseite hat in einer Erklärung die Verdienste von Herrn Frank um den Dritten Weg und die Dienstgemeinschaft in der KODA gewürdigt und ihm für seine konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Für Herrn Frank rückte Frau Rechtsdirektorin Dr. Rapp nach. Sie wurde auch zur neuen stv. Vorsitzenden gewählt.

2. Beratungen über Übernahme des Abschlusses TV-Länder aufgenommen Dienstgeber wollen erstmals von Vorab - Zahlung der Erhöhung absehen

Die Bistums KODA informierte sich über die Grundzüge der Tarifbeschlüsse für den TV-Länder, den „Referenztarif“ für die AVO. Es wurde die neue Situation aufgezeigt, die u.a. dadurch entsteht, dass man im TV-L das Leistungsentgelt abschafft. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob sich die Neugestaltung der Eingruppierungsordnung im öffentlichen Dienst unterschiedlich entwickeln, wie es derzeit denkbar scheint.

Die Bistums KODA setzte eine Arbeitsgruppe ein, die nun eine Beschlussvorlage für die Juli Sitzung erarbeiten soll.

Auf Nachfrage wurde seitens der Dienstgeber bestätigt, dass man erstmals nicht beabsichtige, bereits im Vorgriff auf einen KODA Beschluss die Erhöhung unter Vorbehalt zu gewähren. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies, dass vermutlich erst im September mit einer Umsetzung auch bei den Gehaltszahlungen zu rechnen ist.

3 Antrag auf Nachbesserung im Erzieherbereich gescheitert / Vermittlungsausschuss angerufen

Im Bereich der Leiterinnen besteht nach Auffassung der Mitarbeiterseite mindestens insoweit aktueller Nachbesserungsbedarf dort, wo allein wegen Aufnahme von unter Dreijährigen die Leiterinnen ggfs. materielle Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Da sich die Dienstgeber hier nicht zu einem Entgegenkommen bereit waren, haben wir den Vermittlungsausschuss angerufen.

Problematisch ist dies jedoch deswegen, weil es uns bislang noch nicht gelungen ist, den Vorsitz im Vermittlungsausschuss zu besetzen

4 Erhöhung der Fahrtkostenerstattung beschlossen

Die Erstattung von Fahrtkosten bei dienstlich notwendiger Nutzung des Privat KFZ wird mit Wirkung vom 1.4.2009 auf 35 Cent (wie beim Land) angehoben. Im Übrigen wird künftig weitgehend dynamisch auf das Landesreisekostenrecht verwiesen.